

SCHULORDNUNG des KÄTHE – KOLLWITZ –GYMNASIUMS WESSELING

Präambel

Diese Schulordnung, von der Schulkonferenz am 3. Juni 2013 verabschiedet, regelt das Verhalten im Raum unserer Schule, soweit es nicht schon durch das Schulgesetz (z.B. Teilnahmepflichten am Unterricht, umgehende Entschuldigungen etc) bzw. durch Satzung der Gemeinde (z.B. Ballspielen auf dem Schulhof) normiert ist.

Für uns ist das KKG ein gemeinsamer Arbeits- und Lebensraum, für den wir alle verantwortlich sind. Jeder soll hier arbeiten und sich entfalten können.

Daher verpflichten wir uns in dieser Schulordnung, einander zu achten, verantwortungsvoll miteinander umzugehen, mit unserem Verhalten für unsere Ziele einzutreten und alles zu unterlassen, was diesen zuwiderläuft.

Wir erwarten von allen am Schulleben Beteiligten insbesondere die Einhaltung folgender Regeln:

Umgang der Menschen miteinander

Wir

- achten in jeder Situation die Person des anderen.
- lösen Konflikte jeder Art grundsätzlich gewaltfrei.
- verzichten darauf, auf von anderen begangenes Unrecht mit eigenem Unrecht zu antworten.
- schlichten drohende Konflikte oder wenden uns an die Lehrerinnen und Lehrer;
- wissen, dass bei erheblichen Auseinandersetzungen Maßnahmen nach dem Gewaltpräventionsprogramm angewendet werden;
- machen während der Schulzeit keine Film-, Foto- oder Tonaufnahmen von anderen.

Umgang mit Sachen

Wir

- gehen verantwortungsvoll mit den Einrichtungen der Schule und den Lernmitteln um. Wir vermeiden Beschmutzungen und Beschädigungen.
- achten und respektieren das Eigentum der anderen. Dazu gehört auch ein fremder Klassenraum, in dem wir zu Gast sind;
- bringen keine Wertsachen und höhere Geldbeträge mit in die Schule; sie sind dort nicht versichert.
- bringen keine Gegenstände mit, die für den Unterricht nicht erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere solche, die dazu dienen können, andere zu bedrohen oder zu verletzen (u.a. Waffen aller Art, Laserpointer).
- Wir erkennen folgende Regeln für die Nutzung elektronischer Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte (Handy, Smartphone etc.) an:
 - Grundsätzlich gilt ein Verbot für die Nutzung elektronischer Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte für alle SuS zu allen Zeiten innerhalb des Hauptgebäudes.
 - Außerhalb des Hauptgebäudes ist die Benutzung solcher Geräte nur zulässig, wenn der ordentliche Schulbetrieb dadurch nicht gestört wird. (Das gilt auch für lautes Musikhören, das das eigenständige Lernen von Mitschülern in jeglichen Schulräumen - ggf. auch im Außenbereich - behindert.)
 - Für die SuS der Sekundarstufe I gilt ein generelles Nutzungsverbot elektronischer Geräte aller Art bis nach der 6. Schulstunde. Mitgeführte Geräte sind ausgeschaltet

zu lassen. Innerhalb der Mittagspause ist die Nutzung unter Maßgabe o.g. Regelungen außerhalb des Hauptgebäudes grundsätzlich zulässig.

- Nur bei unplanmäßig vorzeitigem Schulschluss oder aus anderen wichtigen Gründen ist eine Nutzung mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt, um Eltern bzw. Sorgeberechtigte zu informieren.
- Die Nutzung zu Unterrichtszwecken kann durch eine Lehrkraft gestattet werden. Die unerlaubte Nutzung in Prüfungssituationen gilt als Täuschungsversuch. Eine Anfertigung von Bildern oder Tondokumenten kann sowohl Ordnungsmaßnahmen der Schule als auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben!

Wir wissen, dass die Schulleitung bei Missachtung dieser Regeln elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte für den Rest des Unterrichtstages oder sogar bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten einbehalten und ein Tadel erfolgen kann

Unterrichtszeit:

Wir

- Lehrer und Schüler, achten gemeinsam auf die Einhaltung der Unterrichtszeit.
- vermeiden jede Störung der Mitschüler;
- beachten die „Arbeitsregeln“, die uns bekannt gegeben wurden und die in jedem Klassenraum aushängen;
- halten unseren Klassenraum sauber, trennen den Müll und stellen nach der letzten Stunde die Stühle auf die Tische;
- verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht (gilt nur für die Sekundarstufe I);
- halten uns nur dort auf, wo es erlaubt ist:
 - Nur Oberstufenschüler dürfen sich in großen Pausen und Freistunden im Oktogon aufhalten; in den großen Pausen bleiben wir auf dem Pausenhof des Gymnasiums; 5-Minuten-Pausen nutzen wir nicht zum Einkauf am Kiosk; den Vorraum zur Bibliothek nutzen wir nicht als Arbeits- oder Aufenthaltsraum.
- benutzen weder Mofa, Fahrrad, Skateboard noch Rollschuhe (jeder Art) auf dem Schulgelände;
- wissen, dass Spiele, die ein erhöhtes Verletzungsrisiko mit sich bringen, im gesamten Schulgelände nicht gestattet sind (u.a. Schneeballwerfen, Ballspiele im Gebäude, Umgang mit Feuerwerkskörpern). Auf dem Schulhof ist Fußballspielen nur mit Softbällen möglich.

Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Schulordnung haben in der Regel pädagogische Maßnahmen, ggf. auch Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchG, zur Folge.

Gegenstände, die nicht in die Schule gehören, können einbehalten werden; sie werden den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern erst nach Rücksprache mit diesen und gegen Empfangsquittung ausgehändigt.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift eines Erziehungsab.